

Unterrichtung

Hannover, den 13.11.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Niedersachsens Landschaften und Bauernhöfe als Urlaubsraum - Tourismus im ländlichen Raum weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/847

Beschluss des Landtages vom 17.05.2018 - Drs. 18/927 (nachfolgend abgedruckt)

Niedersachsens Landschaften und Bauernhöfe als Urlaubsraum - Tourismus im ländlichen Raum weiterentwickeln

Der ländliche Tourismus ist von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die ländlichen Regionen.

Das Land Niedersachsen will die ländlichen Räume in Zukunft als Wirtschafts-, Lebens-, Natur- und Erholungsraum erhalten und ihre Potenziale ausbauen. Ein regional verankerter Tourismus soll mehr Nachhaltigkeit, Beschäftigung und Wertschöpfung in den ländlichen Räumen sichern. Dafür soll verstärkt in die Ausbildung und Qualifikation der Menschen sowie in die fachliche Beratung und touristische Infrastruktur investiert werden.

Bei der Entwicklung des Tourismus im ländlichen Raum ist auf die Themen Inklusion und Barrierefreiheit ein besonderes Augenmerk zu richten; sie sind Grundlagen für mehr Lebensqualität und Komfort für alle Bürgerinnen und Bürger, aber besonders für Menschen mit besonderen Anforderungen.

Zur Eingrenzung des zu betrachtenden Raums bietet es sich an, auf Kriterien der Raumordnung zurückzugreifen und im Wesentlichen die Regionen außerhalb städtischer Verdichtungsräume zu betrachten. Nach dieser Definition wird der ganz überwiegende Teil der 42,8 Millionen Übernachtungen in Niedersachsen nach amtlicher Statistik im ländlichen Raum erwirtschaftet. Für zusätzliche Wachstumsimpulse jenseits der urbanen Zentren bietet Niedersachsen mit seinen sehr unterschiedlichen Natur- und Landschaftsformen, aber auch der kulturellen Vielfalt des ländlichen Raums geeignete Rahmenbedingungen.

Der Tourismus im ländlichen Raum ist dabei mehr als nur Urlaub auf dem Bauernhof. Er steht für eine breite Palette naturbezogener Aktivitäten bis hin zu kulturellen und kulinarischen Angeboten. Er spiegelt nahezu die gesamte Vielfalt des touristischen Angebots des Reiselandes Niedersachsen wider. Für die weitere touristische Entwicklung im ländlichen Raum wird es u. a. darauf ankommen, Kommunikation und Marketing durch fachliche Beratung zu verbessern und auf Destinationsebene zu vernetzen. Nur so können mehr Reichweite erzielt, kleinteilige Angebote besser gebündelt und Qualitätskriterien für vertriebsfähige Angebote entwickelt werden. Der Tourismus ist in die integrierten Strategien zur ländlichen Entwicklung fest eingebunden.

Ferien auf dem Bauernhof und im landwirtschaftlichen Umfeld bieten nicht nur einen guten Erholungsraum, sondern vermitteln auch Wissen und Informationen über moderne Landwirtschaft. Niedersachsen ist mit seinen attraktiven Naturlandschaften, naturorientierten Infrastrukturen und Freizeiteinrichtungen im Wesentlichen Standort für Ferien und Urlaube für die ganze Familie. Auch immer mehr reiseerfahrene Paare und Gruppen im besten Alter entdecken den Erlebnis- und Erholungswert der traditionsreichen Lebensart auf dem Lande für sich.

Die Entwicklung und Kommunikation von Urlaubsdestinationen orientiert sich an der Wahrnehmung des Gastes und nicht an politischen oder administrativen Grenzen. Gute Beispiele für ein konsequentes Regionalmarketing sind hier der Harz und das Weserbergland.

Gelungene länderübergreifende Marketingkooperationen sind die mit Schleswig-Holstein bzw. Sachsen-Anhalt gemeinsam entwickelten Maßnahmen für das UNESCO-Weltnaturerbe Watten-

meer und das UNESCO-Weltkulturerbe Harz. Gleiches gilt für länderübergreifende touristische Infrastrukturen wie z. B. das im Harz gemeinsam mit Sachsen-Anhalt und Thüringen umgesetzte touristische Verkehrsleitsystem.

Niedersachsen setzt sich in länderübergreifenden Destinationen dafür ein, die Entwicklung touristischer Entwicklungskonzepte mit den Nachbarbundesländern abzustimmen. So ist z. B. das Zukunftskonzept Tourismus Harz 2015 gemeinsam mit Sachsen-Anhalt und Thüringen entwickelt worden.

Der Landtag begrüßt

- die Berücksichtigung des Themas „Tourismus im ländlichen Raum“ in dem Strategischen Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik auf Landesebene,
- die Unterstützung vielfältiger Projekte der „Arbeitsgemeinschaft Urlaub und Freizeit auf dem Lande e. V. Niedersachsen“ als landesweiten Zusammenschlusses touristischer Anbieter und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer und der IHKN als Zusammenschluss der niedersächsischen Industrie- und Handelskammern,
- die Förderung der Kultur auf dem Lande und
- die Förderung von Hofcafés, Direktvermarktung und regionalen Produkten.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. in den Verhandlungen zur nächsten Förderperiode in den Bereichen ELER, EFRE und GRW die zuletzt dazugewonnenen Fördermöglichkeiten zu erhalten und auszubauen, insbesondere auch für den Bereich „Tourismus“,
2. die Tourismus-Förderung im Dialog mit den betroffenen Gruppen und Verbänden weiterzuentwickeln,
3. die ressortübergreifende Zusammenarbeit unter Federführung des MW fortzuführen,
4. die Potenziale des Wachstumsmarkts „Tourismus in ländlichen Räumen“ insbesondere durch Identifizierung neuer Wachstumsfelder und Trends zu stärken,
5. die Qualität der bestehenden touristischen Angebote zu sichern und weiter zu entwickeln,
6. barrierefreie und inklusive Angebote verstärkt zu fördern,
7. kulturelle und plattdeutsche Freizeitangebote stärker mit touristischen Angeboten zu vernetzen,
8. Urlaub in ländlichen Räumen sowie das Erleben von Landschaft, Natur und Kultur auf dem Fahrrad, mit dem Pferd, zu Fuß und auf dem Wasser zu unterstützen,
9. für die Angebotsqualität, Digitalisierung und Vernetzung im Landtourismus die Aktivitäten relevanter Vermarktungsplattformen und Beratungsinstitutionen, wie insbesondere die der „AG Urlaub und Freizeit auf dem Lande e. V.“ einschließlich ihrer Projekte und ihrer Marketingaktivitäten, zu unterstützen, zu fördern und zu prüfen, wie diese zukünftig noch stärker mit den Maßnahmen des Landes verbunden werden können,
10. regionale Produkte stärker in die Tourismusförderung zu integrieren und regionale Kreisläufe zu stärken und
11. die länderübergreifenden Kooperationen im Schwerpunkt Tourismus und Naturschutz im Bereich des Wattenmeers, des Harzes, aber auch im Bereich des Biosphärenreservates Elbtal-äue weiterzuentwickeln und zu unterstützen.

Antwort der Landesregierung vom 09.11.2018

Der Tourismus ist eine umsatzstarke und beschäftigungsintensive Branche und gehört zu den Leitmärkten der niedersächsischen Wirtschaft. Häufig wird der Wirtschaftsfaktor Tourismus allerdings unterschätzt. Die Relevanz der Branche und die Bedeutung für die niedersächsische Wirt-

schaft werden durch die Zahlen aus dem für Niedersachsen 2017 erstellten Tourismussatellitenkonto unterstrichen. Diese ganzheitliche Betrachtung der Tourismuswirtschaft liefert auf Basis der im Jahr 2015 zur Verfügung stehenden Zahlenquellen beeindruckende Ergebnisse und untermauert die wirtschaftliche Bedeutung der Branche.

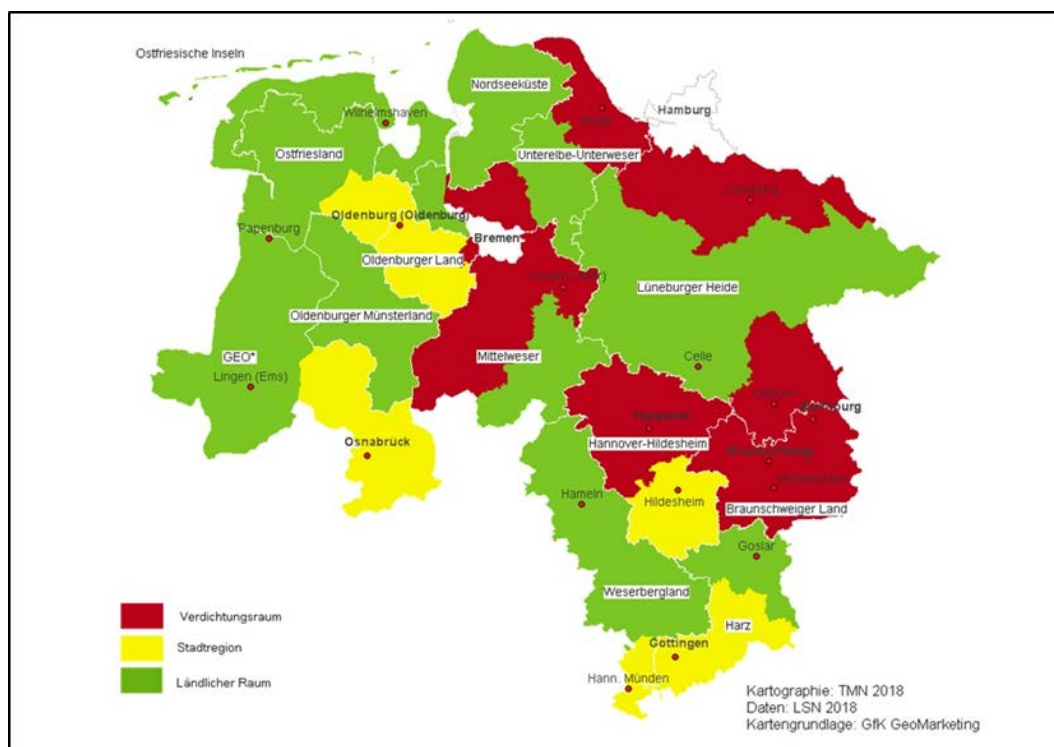
Insgesamt fragten Touristen, die Niedersachsen besucht haben, Güter und Dienstleistungen im Wert von 20,7 Milliarden Euro nach. Die direkte und indirekte Bruttowertschöpfung betrug rund 11,9 Milliarden Euro. Damit trägt allein die Tourismuswirtschaft mit 5,2 % zur gesamten Wirtschaftsleistung in Niedersachsen bei. Insgesamt sind rund 293 000 Erwerbstätige landesweit direkt und indirekt, insbesondere im ländlichen Raum, im Tourismus beschäftigt. Hinsichtlich ihrer Beschäftigungswirkung ist die Tourismuswirtschaft mit 5,7 % größer als die Landwirtschaft (2,7 %) und annähernd so groß wie das Baugewerbe (6,0 %).

In den letzten drei Jahren in Folge verzeichnet Niedersachsen bei den Übernachtungen (43,5 Millionen) und den Ankünften (14,5 Millionen) durchweg Zuwächse. Auch die Zahl der Gäste aus dem Ausland ist kontinuierlich auf rund 1,6 Millionen in 2017 gestiegen. Bei den Übernachtungen entfallen im Jahr 2017 3,8 Millionen auf ausländische Gäste. Aufgrund der allgemeinen positiven Reisestimmung kann auch für 2018 erneut mit einem Übernachtungsrekord gerechnet werden.

Die nachstehende Karte verdeutlicht die Bedeutung des ländlichen Raumes für Niedersachsen. Bei der Raumtypisierung wird üblicherweise zwischen Verdichtungsräumen, Stadtregionen und ländlichen Räumen unterschieden. Als Verdichtungsraum werden großstädtische Zentren ab 250 000 Einwohnern sowie Verflechtungsbereiche von mindestens einer Million Einwohnern und besonders hoher Bevölkerungsdichte bezeichnet. In Niedersachsen werden die Landkreise Diepholz, Gifhorn, Harburg, Helmstedt, Lüneburg, Osterholz, Peine, Stade, Verden, Wolfenbüttel sowie die kreisfreien Städte Braunschweig, Delmenhorst, Salzgitter, Wolfsburg und die Region Hannover dem Verdichtungsraum zugerechnet.

Die übrigen großstädtischen Zentren mit mehr als 100 000 Einwohnern und ihre Verflechtungsbereiche werden als sogenannte Stadtregionen bezeichnet. Darunter fallen in Niedersachsen die Landkreise Ammerland, Göttingen, Hildesheim sowie die kreisfreien Städte Oldenburg und Osnabrück.

Alle übrigen kreisfreien Städte und Landkreise mit Zentren unter 100 000 Einwohnern sind der Raumkategorie ländlicher Raum zuzuordnen. In Niedersachsen sind dies die nachstehenden Landkreise Aurich, Celle, Cloppenburg, Cuxhaven, Emsland, Friesland, Goslar, Grafschaft Bentheim, Hameln-Pyrmont, Heidekreis, Holzminden, Nienburg (Weser), Northeim, Leer, Lüchow-Dannenberg, Rotenburg (Wümme), Schaumburg, Uelzen, Vechta, Wesermarsch, Wittmund sowie die kreisfreien Städte Emden und Wilhelmshaven.



Rund zwei Drittel der statistisch erfassten Übernachtungen (ca. 28,6 Millionen) finden im ländlichen Raum statt, wobei mehr als jede zweite Übernachtung auf die Reisegebiete Nordsee, Ostfriesische Inseln, Lüneburger Heide und Region GEO entfällt. Knapp 50 % der statistisch erfassten Hotelübernachtungen im ländlichen Raum erfolgten in Hotels, Gasthöfen oder Pensionen. Rund 88 % aller statistisch erfassten Übernachtungen in Ferienwohnungen fanden im ländlichen Raum statt. Bei den Übernachtungen auf Campingplätzen ist dieser Prozentsatz ebenfalls sehr hoch. Etwa 77 % aller Campingplatzübernachtungen erfolgten im ländlichen Raum.

Die ländlichen Regionen in Niedersachsen sind sehr verschieden und weisen ganz unterschiedliche Entwicklungstendenzen auf. Insbesondere periphere Räume stehen vor großen sozialen, demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Die Landesregierung unterstützt deshalb konkrete Vorschläge und Maßnahmen zur Bekämpfung von Strukturschwächen im ländlichen Raum mit den zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten. Standortnachteile für Bevölkerung, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sollen ausgeglichen und die ländlichen Räume als Wohn-, Wirtschafts- und Arbeitsort aber auch als touristische Erholungs- und Freizeitorde erhalten und anziehend gestaltet werden. Die touristische Zukunft des Landtourismus hängt neben abgestimmten raumordnungspolitischen Programmen und Maßnahmen insbesondere auch von einem koordinierten Zusammenspiel öffentlicher Investitionen mit touristischen Leistungsträgern auf kommunaler und privater Ebene ab. In der Folge werden dadurch kleine und mittelständische Unternehmen in strukturschwachen Regionen konsequent und nachhaltig gestärkt. Es werden Arbeitsplätze geschaffen, Folgeinvestitionen angeschoben und touristische Infrastrukturen in den Kommunen attraktiviert, um im Ergebnis die bestehenden Strukturdefizite auszugleichen.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 11 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Nach ersten Erklärungen der EU-Kommission werden für die Förderperiode 2021 - 2027 insgesamt deutlich weniger Mittel aus den europäischen Strukturfonds für Deutschland und damit in der Folge auch für Niedersachsen zur Verfügung stehen. Allein durch äußere, nicht steuerbare Einflüsse wie den Brexit und die damit verbundenen Einnahmeausfälle ergeben sich für die Mitgliedstaaten Kompensationsverpflichtungen, die in der Folge in Mittlrückgängen münden. Unabhängig davon bleibt

es das Ziel der Landesregierung, auch unter diesen Voraussetzungen eine möglichst bedarfsge- rechte Förderung sicherzustellen und die Tourismusförderung fortzusetzen.

Zu 2:

Ein Förderangebot kann nur dann erfolgreich sein, wenn dem Richtliniengeber bei der Gestaltung die Ziele, Planungen und Wünsche der potenziellen Projektträger bekannt sind. Die Landesregie- rung wird sich - wie in den Jahren zuvor - frühzeitig mit der Bedarfsermittlung auseinandersetzen. In einem ersten Schritt wurde die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände beteiligt.

Zu 3:

Ressortübergreifendes Denken und eine ressortübergreifende Zusammenarbeit sind wichtige Vo- raussetzungen für eine erfolgreiche Tourismuspolitik. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Ver- kehr und Digitalisierung (MW) hat auf Landesebene die federführende Zuständigkeit für das Thema „Tourismus“. Unabhängig davon nehmen mehrere weitere Ressorts Aufgaben wahr, die den Tou- rismus zumindest tangieren. Dies gilt auch für sogenannte tourismusaffine Förderprogramme, ins- besondere in Bereichen des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) und des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), mit denen zwar ori- ginär andere Ziele verfolgt werden, von denen der Tourismus aber durchaus profitiert.

Das MW hat bei Erarbeitung der Förderrichtlinien der aktuellen Förderperiode einen Abstimmungs- prozess auf Fachebene mit ML und MU initiiert und durchgeführt, um bereits über die Gestaltung der verschiedenen Förderrichtlinien sicherzustellen, dass Doppelförderungen vermieden und sinn- volle Ergänzungsmöglichkeiten genutzt werden. Einen solchen Prozess soll es auch für die neue Förderperiode geben.

Der Landtag hat die Landesregierung mit Beschluss vom 16.02.2011¹ darum gebeten, für einen verbesserten Informationsaustausch in Bezug auf tourismusaffine Projekte innerhalb der Landesre- gierung zu sorgen.

Dieser Bitte ist die Landesregierung nachgekommen und hat federführend durch das MW einen In- formationsaustausch zwischen verschiedenen Ressorts (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS), Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), ML, MU und MW) zu geför- derten touristischen und tourismusaffinen Projekten organisiert. Im Rahmen dieses jährlichen Aus- tauschs melden die Ressorts die jeweils geförderten Projekte. MW erstellt daraus eine Gesamtt- abelle, die wiederum allen Ressorts zur Verfügung gestellt wird.

In der aktuellen Förderperiode wurde zudem ein Verfahren zum Austausch auf Fachebene zwi- schen MU, ML und MW zur gegenseitigen Information über zur Entscheidung anstehende Förder- anträge etabliert.

Zu 4:

Große Entwicklungschancen ergeben sich für den Tourismus in ländlichen Räumen. Der Tourismus stellt ein wichtiges Instrument dar, um die regionale Wertschöpfung zu steigern und die Beschäfti- gung im ländlichen Raum zu erhöhen und dient gleichzeitig auch als alternative Einkommensquelle zum Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb.

Immer mehr Menschen entscheiden sich auf der Suche nach Authentizität, Tradition, Heimat für ei- nen Urlaub in ländlicher Umgebung. Aktivitäten wie Radfahren, Wandern, Wassersport, Reiten, ge- sundheitstouristische Angebote sind gefragt, ebenso wie regionaltypische Kulturangebote, regiona- le Köstlichkeiten, das Streben nach Entschleunigung und natürlich auch der Urlaub auf dem Bau- ernhof.

Ein Teilssegment des Tourismus im ländlichen Raum, der Urlaub auf dem Bauernhof, wurde im Rahmen einer im Auftrage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Jahr 2017 erstellten Studie „Ist-Situation und Marktpotenzial im Agrotourismus“ näher untersucht. Die Studie führt aus, dass das Nachfragesegment „Urlaub auf dem Bauernhof“ seit Mitte der

¹ Drs. 16/3347 „Tourismuspolitik in Niedersachsen - Reiseland Niedersachsen mit notwendigem Handwerks- zeug für eine erfolgreiche Zukunft rüsten“

1990er Jahre tendenziell rückläufig ist und die Interessenten dafür abnehmen. Die traditionelle Hauptzielgruppe Familien mit kleineren Kindern schrumpft demografisch. Gleichzeitig ist diese Zielgruppe aufgeschlossen gegenüber anderen, nicht unbedingt an Bauernhöfe gebundene Urlaubsformen (Strandurlaub, Natururlaub), die durch Beherbergungsformen (wie Kinderhotels, Jugendherbergen, Campingplätze) ebenfalls befriedigt werden können.

Der Wettbewerb zwischen den unterschiedlichen Anbietern im ländlichen Raum wird intensiver und zielgruppenspezifische Veränderungen müssen zukünftig zwangsläufig zu strukturellen Verschiebungen im Segment Tourismus im ländlichen Raum führen.

Potenziale in der Zielgruppenansprache bestehen sowohl bei jüngeren als auch älteren Bevölkerungsgruppen. Für die ländlichen Räume wird es daher umso wichtiger, wahrnehmbare Identitäten aufzubauen und Reiseanlässe durch attraktive, nachhaltige und authentische Angebote zu schaffen. Es gilt Alleinstellungsmerkmale herauszuarbeiten und Mut zu Innovation und Erneuerung zu zeigen, um dem Gast im Ergebnis glaubwürdige, serviceorientierte und überraschende Urlaubserlebnisse zu ermöglichen.

Die sich daraus ergebenden Herausforderungen für den Aus- und Umbau touristischer Infrastrukturen und Angebote sowohl auf kommunaler als auch auf unternehmerischer Seite werden seitens der Landesregierung u. a. durch Zuwendungen aus unterschiedlichen Förderprogrammen unterstützt.

Zu 5:

Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung bei touristischen und tourismusnahen kommunalen und gewerblichen Dienstleistern ist eine unabdingbare Voraussetzung, um Gäste für Niedersachsen zu gewinnen und sie langfristig als Kunden zu binden. Für die Landesregierung ist die Sicherung und Verbesserung der Qualität des touristischen Angebotes ein integraler Bestandteil zur weiteren Stärkung des Leitmarktes Tourismus. Investitionen in touristische Infrastrukturen und Betriebe erhöhen aber auch immer die Attraktivität des Standorts und der betroffenen Region und tragen zu einer Verbesserung der Lebensqualität bei. Aus diesem Grunde unterstützt die Landesregierung Projekte, die die Angebotsprofilierung und Qualitätssteigerung in den Tourismusregionen unterstützen. Ressortübergreifend setzt die Landesregierung die verfügbaren Mittel für touristische und tourismusaffine Projekte ein, um gemeinsam den höchstmöglichen Nutzen für die Entwicklung des Tourismus, insbesondere im ländlichen Raum, zu erreichen.

Seit vielen Jahren werden im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE, RdErl. des ML vom 01.01.2017 [Nds. MBl. 2017 Nr. 3, S. 85], zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.07.2018 [Nds. MBl. 2018 Nr. 25, S. 654]) des ML Projekte zur Unterstützung des ländlichen Tourismus gefördert. In der EU-Förderperiode 2014 - 2020 stehen hier insgesamt 13,9 Millionen Euro zur Verfügung. Damit konnten bislang mit Stand 18.07.2018 insgesamt 128 Projekte in Niedersachsen gefördert werden.

Das MU fördert zahlreiche Projekte, die auf vielfältige Weise die Attraktivität des naturverbundenen Tourismus im ländlichen Raum steigern, über die Förderrichtlinie „Landschaftswerte“ (Erl. vom 02.12.2015 (Nds. MBl. S. 1512) zuletzt geändert durch Erl. vom 17.09.2018 (Nds. MBl. S. 864). Gefördert werden Projekte, die einen nachhaltigen Beitrag zur Bewahrung, zum Schutz und zur Förderung des Natur- und Kulturlandschaftserbes leisten, indem sie die Entwicklung der Natur und Landschaft positiv beeinflussen und zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und Verbesserung der Einkommens- und Beschäftigungsverhältnisse im ländlichen Raum beitragen. Diese Förderung bezieht sich auf die Nationalen Naturlandschaften in Niedersachsen (Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke). In der laufenden EU-Förderperiode (2014 - 2020) wurden 64 Projekte mit einem Zuwendungsvolumen von über 22 Millionen Euro mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Landesmitteln gefördert (davon 2018 bislang zwölf Projekte mit einem Zuwendungsvolumen von 7,3 Millionen Euro).

Die Tourismusförderung des MW richtet sich sowohl an gewerbliche Unternehmen als auch an öffentliche Projektträger. So können touristische Projekte im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auf Basis des Koordinierungsrahmens (Beschluss des Koordinierungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vom 17.09.2018 (Bundesanzeiger, Amtlicher Teil vom 5. Oktober 2018, B2), der Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie ergänzender Verfahrensregelungen des MW gefördert werden. In der laufenden EU-Förderperiode (2014 - 2020) wurden bislang 58 Projekte mit einem Gesamtzuschussvolumen von 26,87 Millionen Euro gefördert (Stand:17.08.2018). Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von annähernd 153,65 Millionen Euro konnten insgesamt 418 Dauerarbeitsplätze geschaffen werden, davon 78 für Auszubildende. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Tourismusförderrichtlinie, Erl. vom 10.06.2015 [Nds. MBl. S. 754] zuletzt geändert durch Erl. vom 22.05.2017 [Nds. MBl. S. 700]) ermöglicht die Förderung touristischer Infrastruktur- sowie Kooperations- und Netzwerkprojekte, insbesondere von kommunalen Gebietskörperschaften oder juristischen Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Inhaltlich konzentriert sich dieses Förderangebot auf die Themen Natur-, Gesundheits- und Kulturtourismus sowie die Schaffung barrierefreier Angebote. In der laufenden EU-Förderperiode (2014 - 2020) wurden bislang 13 Projekte mit einem Zuwendungsvolumen von 9,5 Millionen Euro und einem Investitionsvolumen von 19,4 Millionen Euro mit Mitteln des EFRE und der GRW gefördert (Stand: 17.08.2018).

Zu 6:

Ein weiterer Aspekt der Förderung liegt landesweit im Bereich der barrierefreien und inklusiven Angebote, die einen besonderen Fördergegenstand sowohl in der Tourismusförderrichtlinie des MW als auch der Richtlinie „Landschaftswerte“ darstellen. Hier haben sich insbesondere die niedersächsischen Naturparke in den letzten Jahren als wichtiger Partner zum Naturerleben für alle hervor getan. Auch die Angebote in den Nationalparks Harz und Niedersächsisches Wattenmeer, wie die Nationalparkhäuser, werden hinsichtlich ihrer Eignung für Inklusion und Barrierefreiheit weiterentwickelt.

Zu 7:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Kultureinrichtungen sowie die Landschaften und Landschaftsverbände vor Ort mit den Akteuren im Bereich Tourismus gut vernetzt sind. Kulturell interessierte Gäste stellen eine wichtige Zielgruppe für Veranstaltungen der Kultureinrichtungen im ländlichen Raum dar. Im Rahmen diverser tourismusaffiner Fördermaßnahmen des MWK werden Kulturprojekte mit bis zu 10 000 Euro, insbesondere im ländlichen Raum, unterstützt. Gefördert werden u. a. Projekte des professionellen Freien Theaters, der Theater- und Tanzpädagogik, der Museumsarbeit der nichtstaatlichen Museen, der Musik, der Literatur, der niederdeutschen Sprache, der Soziokultur, der Bildenden Kunst (ohne individuelle Künstlerförderung), der Kunstschulen sowie Projekte der außerschulischen kulturellen Jugendbildung.

Im gemeinsamen Dialog und vernetzten Handeln von Kultur und Tourismus ergeben sich beiderseitig große Potenziale, die es zu nutzen gilt. Für eine erfolgreiche Vernetzung von kulturellen und plattdeutschen Freizeitangeboten mit touristischen Angeboten sind in erster Linie die regionalen und lokalen Tourismusmarketingorganisationen sowie Destinationsmanagementagenturen verantwortlich.

Die plattdeutsche Sprache, die im Reiseland Niedersachsen in verschiedenen, zumeist ländlichen Regionen gesprochen wird, ist mehr als nur eine Tradition. Sie ist Ausdruck für eine regionale Zugehörigkeit, identitätsstiftend und ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in der Region.

Die Ostfriesland Tourismus GmbH (OTG) pflegt und nutzt die plattdeutsche Sprache auch in der touristischen Vermarktung und weist u. a. auf Sprachkurse und Theaterveranstaltungen auf Plattdeutsch hin. In der Broschüre „Ostfriesland Kulturland“ hat die OTG plattdeutsche Kapitelüberschriften inklusive der Übersetzungen ausgewählt, um die Bedeutung dieser - von der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen anerkannten - Sprache zu unterstreichen.

Auch vor diesem Hintergrund erhält die Sprachkultur des Nordens einen besonderen Platz in der (digitalen) Vermarktung des Reiselandes Niedersachsen, u. a. mit der Darstellung auf dem Reiselandportal der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN). Es werden Informationen zu den Themen Herkunft und der Erklärung der plattdeutschen Sprache, einem Plattdeutschen Wörterbuch sowie plattdeutscher Redensarten und Sprichwörter bereitgestellt. Des Weiteren ist für den Herbst dieses Jahres seitens der TMN geplant, diese Seite um die Darstellung des Niederdeutschen Thea-

ters sowie der plattdeutschen Führungen zu erweitern, um die Verknüpfung zum touristischen Angebot herauszustellen.

Zu 8:

Die Landesregierung hat in der Entwicklung von Angeboten für den ländlichen Raum und hier insbesondere in den Bereichen des Aktiv- und Naturtourismus und des Kulturtourismus einen ihrer touristischen Förderschwerpunkte.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Tourismusförderrichtlinie MW) eröffnet gerade für die touristische Entwicklung des ländlichen Raumes eine ganze Reihe von Fördermöglichkeiten.

So werden z. B. im Bereich des Aktiv- und Naturtourismus Investitionen in überregional bedeutsame Rad- und Wanderwege und die Wassertourismus- und Reitwegeinfrastruktur sowie begleitende Investitionen gefördert. Wichtig ist die Verbesserung des bestehenden Angebotes von der Routenführung und Wegebeschaffenheit, über die Wegweisung und die begleitende Infrastruktur bis hin zur Qualität des touristischen Angebotes. Diesbezüglich unterstützt die Landesregierung insbesondere die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen zur Zertifizierung von Regionen als ADFC-Radreiseregion bzw. als Qualitätsregion „Wanderbares Deutschland“.

Aus der Richtlinie Landschaftswerte (MU) werden tourismusaffine Projekte gefördert, die das naturschutzgerechte und nachhaltige Wirtschaften stärken. Dies erfolgt insbesondere über die Förderung von Partnerbetrieben der Biosphärenreservate oder Nationalparke, die ihr Angebot entsprechend den Zielen der Aufwertung des niedersächsischen Kulturlandschafts- und Naturerbes nach den Kriterien der Nationalen Naturlandschaften natur- und umweltverträglich gestalten oder verbessern. Unterstützt werden die naturverträgliche Einrichtung, der Ausbau und die qualitative Aufwertung von nachhaltigen Angeboten für das Erleben des Naturerbes sowie von Informationseinrichtungen wie Nationalparkhäusern. Außerdem wird die naturverträgliche, dem Schutzzweck entsprechende Besucherlenkung und Schaffung von Naturbeobachtungsmöglichkeiten zum Schutz sensibler Bereiche einschließlich Kleininfrastrukturen zur Besucherlenkung und Besucherinformation gefördert. Hierbei handelt es sich um Einrichtungen, durch die die Naturschönheiten und die Potenziale der naturnahen Landschaften Niedersachsens erlebbar gemacht werden können. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem naturverträglichen und nachhaltigen Erleben von Natur und Landschaft. Die Angebote richten sich besonders an Besucher auf dem Fahrrad, mit dem Pferd, zu Fuß und auf dem Wasser.

Über die ZILE-Richtlinie (ML) werden Projekte zur Unterstützung des ländlichen Tourismus gefördert. Auch aus den anderen Förderbereichen der ZILE - Richtlinie „Dorfentwicklung, Kulturerbe und Basisdienstleistungseinrichtungen“ trägt die Förderung mit dazu bei, den ländlichen Raum als attraktive Urlaubs- und Erholungsregion zu entwickeln. Zusätzlich Impulse setzen zahlreiche tourismusaffine Projekte, die über LEADER gefördert worden sind. Einen weiteren unterstützenden Anteil an der Beförderung des ländlichen Tourismus übernehmen die Entwicklungsprozesse durch die geförderten Regionalmanagements in den ILE- und LEADER-Regionen.

Monetäre Unterstützungen seitens der Landesregierung auf dem Gebiet des Kulturtourismus werden beispielsweise bei der Attraktivitätssteigerung und Neuerrichtung überregional bedeutsamer touristischer Infrastrukturen geboten (Tourismusförderrichtlinie MW). Voraussetzung ist vor allem die überwiegende touristische Nutzung und eine gesicherte touristische Vermarktung der kulturtouristischen Projekte. Reine oder temporäre Kunst- und Kulturprojekte sind aus der Tourismusförderrichtlinie nicht förderfähig.

Aus Mitteln der Soziokulturförderung des MWK werden ebenfalls tourismusaffine Kultureinrichtungen gefördert, die beispielsweise an überregional bedeutsamen Rad- und Wanderwegen liegen.

Diese Unterstützungsangebote der Landesregierung werden durch umfangreiche Maßnahmen der TMN ergänzt und begleitet. Neben der fachlichen und monetären Begleitung und Umsetzung von Qualitätsoffensiven im Themenbereich Rad, Wandern, Wasser, wurde auf Initiative der TMN 2014 das „Netzwerk Aktivtourismus“ ins Leben gerufen. An dieser Austauschplattform, in der rad- und wandertouristisches Know-how geteilt wird und regionsübergreifende Marketingmaßnahmen entwi-

ckelt werden, beteiligen sich MW, TMN und Reiseregionen sowie der ADFC Landesverband Niedersachsen.

Darüber hinaus werden die radtouristischen Angebote über das Reiseland-Portal der TMN, aber auch auf Fachmessen wie der f.re.e in München oder der fiets- en wandelbeurs in Utrecht beworben. Weiterhin beteiligt sich die TMN mit einer Bundesland-Darstellung, die eine Übersicht von 18 Radfernwegen und zwei Mountainbike-Netzen enthält, am ADFC-Kooperationsprojekt „Deutschland per Rad entdecken“.

Die Themen Kulturtourismus und Kulinarik werden von der TMN überwiegend durch onlinebasierte Maßnahmen kommuniziert. Auf dem Reiselandportal werden unter dem Segment Kultur Themen von UNESCO-Welterbestätten, Museen, Schlösser, Burgen, über Parks und Gärten bis hin zu Künstlerdörfern sowie Musikfestivals dargestellt. Des Weiteren finden sich kulturtouristische Themen in der ganzjährigen Social-Media-Kampagne unter dem Titel „19 Städte, 14 Regionen und 1 Niedersachsen“ sowie in diversen Beiträgen in dem Blog #MeinNiedersachsen wieder.

Informationen zu Wochen- und Bauernmärkten, Hofcafés, Hofläden und Direktvermarktern sowie Melkhus werden auf der Homepage unter der Rubrik Landgenuss umfassend kommuniziert und dargestellt. Regionale Spezialitäten, Picknickplätze, saisonale Genusserlebnisse sowie Genussrouten im ländlichen Raum werden ebenfalls präsentiert.

Auch erfährt der ländliche Raum eine große Aufmerksamkeit in den Marketingaktivitäten der TMN im Rahmen der DZT-Jahresthemen (DZT = Deutsche Zentrale für Tourismus), welche 2019 das 100. Jubiläum der Gründung des Bauhaus in den Mittelpunkt ihrer Kampagne stellt. Seitens der TMN sollen unter dem Oberthema Architektur über verschiedene Baustile, wie Romanik, Gotik, Renaissance, Jugendstil oder der Moderne einzelne Gebäude(-typen) wie Kirchen, Schlösser und außergewöhnliche Architektur in den Städten als auch in den ländlichen Räumen (beispielsweise Bäderarchitektur, Reet, Fachwerk) dargestellt werden. Auch werden attraktive kleinere Städte, Orte in ländlichen Regionen mit ihrer authentischen und einzigartigen Kulturlandschaft verstärkt beleuchtet.

Zu 9:

Die Arbeitsgemeinschaft „Urlaub und Freizeit auf dem Lande e. V.“ (AG) befasst sich seit vielen Jahren erfolgreich mit der Vermarktung und Angebotsgestaltung von Ferienunterkünften in den ländlichen Räumen. Die AG ist ein unverzichtbarer Partner im touristischen Angebot Niedersachsens. Immer wieder wurde und wird die Arbeit durch zunächst modellhafte Ansätze wie Hofcafés, Bett & Box, Landreiselust, Erleben & Genießen oder Kinderlanderlebnis weiterentwickelt.

So hat sich die Arbeitsgemeinschaft in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund ihrer Tätigkeit mit Themen der Inwertsetzung dörflicher Treffpunkte und der Integration und Inklusion befasst. Diese Projekte wurden durch das ML gefördert und begleitet.

Durch die Schaffung einer landesweit flächendeckenden digitalen Infrastruktur, vor allem im ländlichen Raum, wird der Landtourismus tiefgehend gestärkt. Eine flächendeckende digitale Infrastruktur (z. B. Anbindung an Glasfasernetz, schneller Internetanschluss, ausgebauter Mobilfunk, öffentliches WLAN) stellt auch im Tourismus die Voraussetzung für diverse technische Funktionalitäten dar und steigert auf der anderen Seite die touristische Attraktivität eines Ortes bzw. einer touristischen Destination. Aus dem Sondervermögen sind 500 Millionen Euro für den Giganetzausbau vorgesehen. Bereits in 2018 fließen 100 Millionen Euro in den laufenden Ausbau, insbesondere in die Erschließung, von bislang unterversorgten Gebäuden mit Glasfaser.

Die Digitalagentur Niedersachsen wird als zentraler Ansprechpartner für niedersächsische Unternehmen gegründet, um eine Steigerung der Transparenz und eine Bündelung aller Aktivitäten der relevanten Akteure zu erreichen. Mit Unterstützung der Digitalagentur sollen der Wirkungsgrad branchenspezifischer Netzwerke erhöht und Beratungsangebote zur digitalen Transformation koordiniert werden. Fachliche Synergien mit dem Innovationszentrum Niedersachsen sollen genutzt werden, um dem Mittelstand und dem Handwerk gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungswissen zugänglich zu machen.

Das derzeit in der Aufstellung befindliche Förderprogramm „digitalbonus niedersachsen“ (MW) eröffnet insbesondere für touristische Betriebe im ländlichen Raum Fördermöglichkeiten. Das geplante Programm soll Digitalisierungsprozesse im niedersächsischen Mittelstand und Handwerk stärken

und beschleunigen. Mögliche Förderschwerpunkte können z. B. die Digitalisierung von betrieblichen Prozessen, Produkten, Dienstleistungen, die Einführung neuer IT-Sicherheitssysteme oder die Migration von Daten in neue Systeme sein. Nähere und verbindliche Aussagen sind erst nach finaler Ausgestaltung des Förderprogramms möglich.

Zu 10:

Regional erzeugte landwirtschaftliche Produkte und die daraus hergestellten Lebensmittel sind ein integraler Bestandteil der kulturellen, historischen und naturräumlichen Identität einer Region. Die Verwendung dieser Produkte kann daher als ein zentrales Alleinstellungsmerkmal von Unternehmen des ländlichen Tourismus genutzt werden. Um dieses Potenzial zu nutzen, muss sich der ländliche Tourismus stärker als bisher als Abnehmer positionieren. Die Anbieter aus der Land- und Ernährungswirtschaft und dem Ernährungshandwerk müssen sich gezielter auf die Anforderungen der Unternehmen im Hotel- und Gaststättenbereich in ländlichen Regionen ausrichten.

Das ML verfolgt mit unterschiedlichen Maßnahmen das Ziel, das Angebot an regionalen Produkten zu stärken und deren Absatz zu fördern. Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Lebensmitteln mit spezifischen Qualitätsmerkmalen (Erl. des ML vom 19.02.2015 - 106-631/4-54 -; VORIS 78600, Nds. MBl. 2015 Nr. 10, S. 277) werden daher der Auf- und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel gezielt gefördert. Bei einigen der Regionalinitiativen, die hier unterstützt werden, sind neben landwirtschaftlichen Unternehmen, Verarbeitungsunternehmen und dem Lebensmitteleinzelhandel auch Tourismusunternehmen (Gastronomie, Beherbergung) als Mitglieder aktiv. Durch die o. g. Richtlinie werden bzw. wurden darüber hinaus weitere Projekte gefördert, die der regionalen Vermarktung dienen und die zum Teil in Zusammenhang mit dem ländlichen Tourismus stehen (z. B. Messeauftritte regionaler Erzeuger oder das Internetportal der Landwirtschaftskammer „Service vom Hof“).

Die Partnerbetriebsinitiative in den niedersächsischen Großschutzgebieten (MU) dient dazu, nachhaltig wirtschaftende touristische Anbieter und andere regionale Akteure in Kontakt zu bringen und regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken. Insbesondere in den Biosphärenreservaten gibt es schon ein qualitativ hochwertiges Netz an Partnerbetrieben. Die aktive Netzwerkbildung und die Förderberatung durch die Biosphärenreservatsverwaltung tragen dazu bei, ein Klima zu erzeugen, das innovative Vorhaben begünstigt, Projektträger ermutigt und ihnen erfolgreiche Wege zur Förderung aufzeigt. So konnten bereits zahlreiche Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, aber auch Handwerk und Dienstleistung in den Nationalen Naturlandschaften gefördert werden, die Partnerbetriebe eines Schutzgebiets sind. Die Partnerbetriebsnetzwerke sollen weiter ausgebaut werden.

Schließlich wird mit der Richtlinie „Landschaftswerte“ (MU) auch die Entwicklung und Vermarktung von „Naturschutzprodukten“ angestrebt, d. h. regionalspezifischen Waren und Dienstleistungen, die mit den Besonderheiten der jeweiligen Naturlandschaft oder traditionellen Kulturlandschaft eng verbunden sind und einen Identifikationswert für die Region bieten.

Die niedersächsischen Naturparke sollten zukünftig stärker als Kooperationspartner für den Tourismus und die Naherholung eingebunden werden, da zu deren gesetzlichen Aufgaben auch die nachhaltige und naturverträgliche Regionalentwicklung gehört.

Zu 11:

Im Hinblick auf länderübergreifende Kooperationen engagiert sich das Land Niedersachsen u. a. bei der Umsetzung der trilateralen „Strategie für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus im UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer“. Zur Umsetzung dieser Strategie, insbesondere zur Konzeption und Umsetzung entsprechender - teilweise länderübergreifender - Projekte, hat sich in Niedersachsen die Arbeitsgruppe Weltnaturerbe Wattenmeer unter der Schirmherrschaft der für Tourismus und Naturschutz zuständigen Ministerien konstituiert. In der Gruppe sind Experten aus maßgeblichen Fachbereichen vertreten, die als Initiatoren, Kommunikatoren bzw. Netzwerker tätig sind.

Daneben arbeitet das Land Niedersachsen in der Länder-Arbeitsgemeinschaft für das UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe und beim länderübergreifenden Nationalpark Harz mit. Die Landesregierung wird auch künftig länderübergreifende Projekte unterstützen.

(Verteilt am 23.11.2018)